



## **Bericht und Antrag der GPK**

vom 21. August 2023

an den Gemeinderat über den

**2023/251**

### **Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK mit dem Ombudsmann im Rahmen einer Anhörung verschiedene Themen erörtert.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch mit dem Ombudsmann, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Der 51. Bericht beginnt mit einem Abriss der Themen, die den Ombudsmann und sein Team im Jahr 2022 am meisten beschäftigt haben. Die Jahresagenda gibt einen Überblick über seine wichtigsten Termine und Auftritte, die neben den Aufgaben in der Ombudsstelle anfallen.

Weiter wird im Geschäftsbericht die Frage beleuchtet, unter welchen Voraussetzungen die Ombudsstelle für Beschwerden oder Anliegen gegenüber ausgegliederten verwaltungsexternen Institutionen zuständig ist und diese behandeln darf oder muss.

Gemäss Artikel 135 der Gemeindeordnung klärt die Ombudsperson ab, ob die Stadtverwaltung nach Recht und Billigkeit verfährt. Letztes Jahr stand im Bericht die Bindung an das Recht im Zentrum, nun richtet sich der Fokus auf die Billigkeit des Verwaltungshandelns. Den Beteiligten ist nicht immer klar, was unter «billigem Verwaltungshandeln» zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, worauf die Stadtverwaltung achten muss,



2 / 2

wenn sie dort, wo ihr das Gesetz Spielraum lässt, diesen richtig, fair, nachvollziehbar sowie angemessen anwenden soll.

Im Bericht wird aufgezeigt, wie der vielschichtige Begriff «Billigkeit» im Verwaltungsalltag konkret interpretiert werden kann und soll. Auch die zehn ausführlich dargestellten Fallbeispiele beschäftigen sich zur Hauptsache mit Fragen der Billigkeit, des Ermessens und des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns. In einigen Beispielen geht es um unterschiedliche Situationen bei Todesfällen, welche von der Verwaltung besondere Rücksichtnahme und Sorgfalt verlangen.

Neu werden zehn Kurzbeispiele aufgeführt, die aufzeigen, mit welcher Fülle von Anliegen, Problemen und Fragen die Ratsuchenden an die Ombudsstelle gelangen. Den Abschluss macht, wie in den vorhergehenden Berichten, die übersichtliche, detaillierte Statistik.

Die Mitglieder der GPK danken Dr. Pierre Heusser und seinem Team für den Einsatz und die detaillierte Beantwortung der Rückfragen.

---

Referat zur Vorstellung des Berichts: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium

### **Schlussabstimmung**

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 abzunehmen.

Zustimmung: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Referat: Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP)

Für die GPK

Martina Zürcher (FDP), Präsidium  
Gregor Bucher, Sekretariat